

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 15. März 2018, 19:00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz: Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates 44
Mitglieder des Gemeinderates 7
Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber
Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt
abwesend: Aebi Marcel
Bürgler Philipp
Chapuis François
Mollet Desirée
Scherer Sylvia

- Traktanden:
- 1 Protokolle der Sitzungen vom 14. Dezember 2017 und 25. Januar 2018
 - 2 Inpflichtnahme von Huser Michaela, SVP, Schneider Anton, FDP, und Vogel Yvonne, FDP
 - 3 Kreditabrechnung von Fr. 107'671.30 (inkl. MwSt.) für die Erstellung der Schulraumplanung 2016 – 2030 (2017-1088)
 - 4 Motion Dzung Dacfoy, Wettigrünen, vom 20. Oktober 2016 betreffend Einführung einer Fragestunde im Einwohnerrat; Ablehnung als Motion und Überweisung als Postulat (2016-0886)
 - 5 Motion Scheier Ruth Jo., GLP, vom 18. Mai 2017 betreffend Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung - Umstellung auf Betreuungsgutschein-Modell; Ablehnung; schriftliche Stellungnahme (2017-0586)
 - 6 Motion Burger Alain, SP, und Scherer Leo, Wettigrünen, vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen; Überweisung (2017-0938)
 - 7 Motion der Fraktion SVP vom 16. November 2017 betreffend Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte; Ablehnung (2017-1137)
 - 8 Reinert Marie-Louise vom 16. März 2017 betreffend Max und Moritz - Kunst an öffentlichen Bauten in Wettingen; Ablehnung (2017-0335)
 - 9 Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend Ist die lückenlose Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule in Wettingen gemäss dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das seit 1. August 2016 im Aargau in Kraft ist und bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umgesetzt werden muss, gewährleistet?, Beantwortung (2017-0680)

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur zweiten Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Einen speziellen Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne und an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Besten Dank für Ihr Interesse an der Wettinger Politik. Kpl Thomas Blatter ist heute für unsere Sicherheit besorgt. Besten Dank.

Leider haben wir den Todesfall des Einwohnerrats Hermann Steiner zu vermelden. Hermann Steiner ist am 19. Februar 2018 unerwartet verstorben. Er war seit dem Jahr 2000 Mitglied des Einwohnerrats und der Fraktion SVP. In den Jahren 2002 bis 2017 war er Mitglied der Kommission für Einbürgerung und Integration und ab 2002 bis zu seinem Tod Mitglied des Wahlbüros. 2006 und 2007 war er Vizepräsident des Einwohnerrats und in den zwei Folgejahren führte er die Einwohnerratssitzungen als Präsident. Wir behalten Hermann Steiner in bester Erinnerung und sind dankbar für seine geleistete Arbeit, die guten Gespräche und Begegnungen, die wir mit ihm erleben durften.

Jürg Baumann: Besten Dank für die Worte des Einwohnerratspräsidenten über unseren gemeinsamen Freund Hermann Steiner. Hermann hat in den letzten fünf Jahren seine Frau Leni zu Hause gepflegt und für sie gesorgt, damit sie nicht in ein Heim musste. Wir alle haben Hermann Steiner sehr gut gekannt und konnten in unserer Partei sowie im Einwohnerrat immer auf ihn zählen. Seine humorvolle Art, mit der er den Einwohnerrat in den Jahren 2008 und 2009 präsidierte, bleibt unvergesslich. Er brachte in einer ernsten Debatte mit einem einfachen Spruch alle zum Lachen und leitete damit alles wieder in normale Bahnen. Wir behalten Hermann Steiner in bester Erinnerung.

Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute zu Ehren von Hermann Steiner.

0 Mitteilungen

0.1 Rechtskraft

Die an der Einwohnerratssitzung vom 25. Januar 2018 gefassten Beschlüsse, welche dem fakultativen Referendum unterstellt waren, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.2 Geburtsmitteilung

Désirée Mollet ist am 19. März 2018 zum zweiten Mal Mutter geworden. Ein gesundes Mädchen mit dem Namen Manuela hat das Licht der Welt erblickt. Ganz herzliche Gratulation den Eltern.

0.3 Tischaufgaben

- Tasse als Geschenk der „Wettiger Nochrichte“
- Flyer zum 100-jährigen Jubiläum Kindergarten Wettigen

0.4 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

1 Protokolle der Sitzungen vom 14. Dezember 2017 und 25. Januar 2018

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Dezember 2017 und 25. Januar 2018 werden genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

2 Inpflichtnahme von Huser Michaela, SVP, Schneider Anton, FDP, und Vogel Yvonne, FDP

Der Präsident nimmt

- Michaela Huser, SVP
- Anton Schneider, FDP
- Yvonne Vogel, FDP

in Pflicht und wünscht ihnen für das Amt als Mitglied des Einwohnerrats viel Freude und Erfolg.

3 Kreditabrechnung von Fr. 107'671.30 (inkl. MwSt.) für die Erstellung der Schulraumplanung 2016 – 2030 (2017-1088)

Daniel Notter, Vertreter Finanzkommission: Ich vertrete Philipp Bürgler, der das Geschäft geprüft und mir gut vorbereitet übergeben hat.

Der Einwohnerrat hat das Postulat SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013 – 2028 überwiesen und am 10. September 2015 einen entsprechenden Kredit von Fr. 107'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen. Ursprünglich beantragte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 160'000.00 inklusive vertiefter Machbarkeitsstudie und weiterer Module bzgl. Wirtschaftlichkeit. Auf Antrag der Finanzkommission bewilligte der Einwohnerrat den finalen Kredit von Fr. 107'000.00 für die ersten neun Module.

Der Bericht Schulraumplanung Wettingen 2016 - 2030 wurde dem Einwohnerrat am 16. November 2017 präsentiert. Er zeigt auf, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für neuen Schulraum besteht. Der Finanzkommission ist es wichtig, dass die aufwendig erarbeitete Datengrundlage in regelmässigen Abständen nachgeführt wird, damit die Planung bzw. die Investition auch nachhaltig bleibt. Da der Inhalt der Schulraumplanung bereits ausführlich diskutiert wurde, beschränkte sich die Prüfung auf die Kreditabrechnung. Sie ist vollständig und stimmt mit den entsprechenden Belegen und Rechnungen überein. Ausserdem ist sie nachvollziehbar gestaltet und die Verbuchung ist, soweit wir sie prüfen konnten, korrekt. Ebenfalls stimmt der Umfang der geplanten Schulraumplanung mit dem gesprochenen Kredit überein.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung von Fr. 107'671.30 (inkl. MwSt.) für die Erstellung der Schulraumplanung 2016 – 2030 zu genehmigen. 7 Ja- : 0 Nein-Stimmen.

Leo Scherer: Unsere Fraktion freut sich sehr, dass unser Vorstoss zu einem so guten Ergebnis geführt hat. Nachdem wir soeben gehört haben, dass die Datengrundlage laufend nachgeführt wird, sind wir zuversichtlich, dass Überraschungen, wie wir sie in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich Schulhausneubauten erlebt haben, in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Orun Palit: Die Fraktion GLP ist erfreut, dass die Schlussabrechnung für die Erstellung der Schulraumplanung mit dem bewilligten Kredit übereinstimmt. Wir danken allen Beteiligten für das Einhalten des Budgets.

Wir sind der Meinung, dass es absolut notwendig war, die Grundlagen für die weitere Schulraumplanung zu erstellen. Mit dieser Planung wurde der Gemeinde ein wichtiges Führungsinstrument in die Hand gegeben, um jeweils rechtzeitig die notwendigen Finanzmittel einstellen zu können. Die stark schwankenden Wachstumswahlen bei den Schülerinnen und Schülern zeigen die Notwendigkeit einer rollenden Schulraumplanung und des jährlichen Monitorings, für die in Zukunft nicht mehr viel Geld aufgewendet werden muss, da die Grundlagen und Modelle geschaffen wurden.

Da ich die Schulraumplanung letztes Jahr in der Geschäftsprüfungskommission geprüft habe, möchte ich noch auf etwas hinweisen. Um das Schulrauminventar vollständig aufzuzeigen und die Gemeinde über keine digitalen Versionen verfügte, mussten die zwei Planungsunternehmen Landis AG und SWR Infra AG etwa Fr. 29'000.00 von den bugetierten Fr. 107'000.00 für die digitalen Aufzeichnungen aufwenden. Im Gespräch mit dem Schulleiter Samuel Kern und dem damaligen Bildungsvorsteher Philippe Rey kam deutlich zum Ausdruck, dass die zwei ausgewählten Planungsunternehmen am Schluss einiges mehr als nur die Module 1-9 für die Gemeinde Wettingen erarbeitet haben. Die Fraktion GLP bedankt sich deshalb bei Landis AG und SWR Infra AG für ihren Einsatz.

Die Fraktion GLP genehmigt die Kreditabrechnung für die Erstellung der Schulraumplanung 2016 – 2030 einstimmig.

Simona Nicodet: Das Ziel stimmt mit dem Auftrag überein. Wir haben ein gutes Planungsinstrument erhalten. Die Fraktion CVP stimmt der Kreditabrechnung Schulraumplanung zu.

Judith Gähler: Die Fraktion FDP freut sich über die finanzielle Punktlandung der Schulraumplanung und hofft, dass die erbrachten Leistungen auch den gewünschten Nutzen bringen. Die Fraktion FDP wird der Kreditabrechnung einstimmig zustimmen.

Michaela Huser: Nach dem Schlussbericht im November 2017 liegt nun auch die Kreditabrechnung für die Erstellung der Schulraumplanung vor. Kreditabrechnungen sind immer Vergangenheitsbewältigung, ändern kann man nichts mehr. Zu loben, dass hier eine Punktlandung erreicht wurde, scheint uns fehl am Platz. So kann man einen Auftrag an Externe relativ gut und einfach steuern.

Vielmehr stellen wir hier nochmals in Frage – wie wir dies auch bereits am 10. September 2015 beim Kreditantrag sowie letzten November bei der Präsentation des Schlussberichts gemacht haben - ob der Kredit von rund Fr. 107'000.00 im Verhältnis mit den uns nun vorliegenden Ergebnissen steht. Wir wissen nun, dass die Planung und Realisierung in Wettingen mit dem Schülerwachstum Schritt hält und kein dringlicher Bedarf besteht.

Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt für solch kostenintensive externe Analysen ist. Insbesondere auch, da uns bereits Folgekosten für die regelmässige Aktualisierung dieser Planung in Aussicht gestellt wurden. Wir wiederholen uns, aber die Fraktion SVP möchte hier doch nochmals ansprechen, dass bei einer solch umfassenden Analyse, bei welcher sich die Zahlen sehr volatil verhalten können und die deshalb laufend aktualisiert werden muss, sichergestellt werden muss, dass das intern von Fachkräften gemacht werden kann. Wir bitten den Gemeinderat, solche Aspekte in Zukunft zu berücksichtigen.

Sandro Sozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für die positive Aufnahme und für die wohlwollende Prüfung der Finanzkommission.

Als erstes zum Votum der SVP: Ich glaube, die Vergangenheit hat gezeigt, dass es eben doch wichtig ist, dass so ein Tool bzw. ein Planungsinstrument existiert, mit dem genug weit voraus erkannt werden kann, wann wir ein Schulhaus brauchen und dann auch genug Zeit haben, um zu reagieren. Mit diesem Planungstool sind wir gewappnet für die Zukunft. Wir haben jetzt eine qualitativ gute und umfassende Grundlage, mit der wir alle weiteren Massnahmen aufbauen können. Weiter stehen uns ein Prozess und ein Planungstool zur Verfügung, welche wir nutzen können, um den Schulraumbedarf frühzeitig zu erkennen und für die Planung genug Handlungsspielraum haben. In diesem Sinne danke ich allen und freue mich auf die positive Aufnahme.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 107'671.30 (inkl. MwSt.) für die Erstellung der Schulraumplanung 2016 – 2030 wird genehmigt.

4 Motion Dzung Dacfoy, Wettigrünen, vom 20. Oktober 2016 betreffend Einführung einer Fragestunde im Einwohnerrat; Ablehnung als Motion und Überweisung als Postulat (2016-0886)

Dacfoy Dzung: Diese Motion hatte eigentlich das Ziel, die Effizienz des Ratsbetriebs zu erhöhen. Ich bin auf die Begründung der Ablehnung gespannt.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Der Gemeinderat vertritt eine andere Meinung. Wir sind der Auffassung, dass die heute dem Einwohnerrat und auch der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Interpellations- und Vorstossmöglichkeiten für den Ratsbetrieb einer Gemeinde wie Wettingen durchaus umfassend sind. Das ist der Grund, warum wir davon absehen wollen, ein weiteres zusätzliches Instrument in die Gemeindeordnung aufzunehmen und das Feld zu öffnen. Insbesondere meinen wir, dass es verschiedenste Vorstösse und Anfragen gibt, die in die Zuständigkeit der Verwaltung und des Gemeinderats fallen, welche in direkter Absprache und sofort durch unsere Verwaltung, die immer ein offenes Ohr für Sie alle hat, beantwortet werden können.

Wir sehen die Effizienz als gefährdet, wenn wir weitere Elemente und Kanäle öffnen, die nicht weiter zeitführend sind, da es genügend Möglichkeiten gibt.

Dacfoy Dzung: Es geht mir letztlich darum, dass wir nicht lange diskutieren. Es ist nicht beabsichtigt, dass man bei einer Fragestunde lange Diskussionen führt, sondern dass mit einem Satz eine Frage gestellt wird und der Fragende eine Antwort erhält. Die Fragen und Antworten während der Sitzung würden protokolliert werden. Wenn der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsangestellten die Frage nicht umgehend beantworten können, müsste das akzeptiert werden.

Ich bin der Meinung, dass ein zusätzliches, niederschwelliges Mittel zur Effizienz beitragen würde, anstelle einer langen, schriftlichen Interpellation, die anschliessend schriftlich beantwortet werden muss, wenn die Frage eigentlich mit drei Sätzen beantwortet wäre. Das ist der Hintergrund, warum ich an meiner Idee festhalte und die Motion als Postulat überweisen möchte.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Der Gemeinderat lehnt die Umwandlung in ein Postulat aus denselben Gründen wie zuvor erwähnt ebenfalls ab. Zusätzlich muss ich nach deiner Begründung noch anmerken, dass wir während der Einwohnerratssitzungen kein Verwaltungspersonal und keine Abteilungsleiter im Saal haben. Einzig unsere beiden Gemeindeschreiber sind jeweils anwesend.

Ruth Jo. Scheier: Die Motion bzw. das Postulat findet bei der Fraktion GLP Sympathien. Alles, was Demokratie fördert und das Mitwirken usw. erleichtert, unterstützen wir grundsätzlich. Im vorliegenden Fall sind wir uns nicht ganz sicher, ob die Fragestunde wirklich ein taugliches Instrument wäre. Wenn eine Fragestunde eröffnet wird, weiss man nicht so genau, was mit den Fragen passiert. Das ist kein politisches Mittel, in welchem klar definiert ist, was daraus wird - weder aus der Frage noch aus der Antwort. Es wird lediglich protokolliert. Wir befürchten, dass es zu unzähligen Statements zuhanden des Protokolls kommen könnte und man nicht genau weiss, wie darauf politisch reagiert werden soll.

Jürg Rüfenacht: Wir sind der Meinung, dass sämtliche Einwohnerräte bereits heute genügend Möglichkeiten haben, sich jederzeit zu informieren. Eine persönliche Anfrage ist zwar weniger publikumswirksam als wenn sie hier im Rat protokolliert werden würde, aber sie ist sehr individuell und äusserst effizient.

Eine zusätzliche Fragerunde - ich stelle mir diese im Anschluss an eine Einwohnerratssitzung vor - ist aber absolut schräg. Der Gemeinderat ist anwesend und es müssten zusätzlich Angestellte der Verwaltung hinzugezogen werden. Das ist absolut unnötig und ineffizient.

Schon nur der Gedanke, dass eine Person eine Frage stellt und dabei alle Anwesenden zuhören müssen, ob es sie interessiert oder nicht, lässt mir die Haare zu Berge stehen. Die CVP lehnt diese Motion oder auch ein Postulat ab.

Judith Gähler: Die Einführung der Fragerunde im Rat, ob als Motion oder Postulat, hätte eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge, was mit grossem Aufwand verbunden wäre und unserer Meinung nach nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Die Gemeindeverwaltung Wettingen schreibt sich auf die Fahne, eine offene Verwaltung zu sein, bei welcher man jederzeit persönlich oder telefonisch Auskunft erhalten kann. Wir sind der Meinung, das werde auch gelebt. Wir werden die Motion oder auch ein Postulat ablehnen.

Marie-Louise Reinert: Ich stelle jetzt noch eine Frage. Ein Gemeindeammann oder sonst jemand mit grosser politischer Erfahrung kann sie sicher beantworten. Ich bin der Meinung, im Nationalrat gäbe es eine Fragestunde. Was sind dort die Überlegungen? Ob im Grossrat die Fragestunde ein Instrument ist, weiss ich nicht.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Tatsächlich ist es so, dass es im Nationalrat Fragestunden gibt. Aber es ist dort ein wenig anders eingerichtet. Dort sind einzelne Bundesräte, die aufgrund einer vorgelegten Liste mit Fragen Rede und Antwort stehen. Eine Bundesverwaltung hat eine andere Ausrichtung und Ausprägung als unsere Gemeindeverwaltung, die in Wettingen auf ein oder zwei Gebäude verteilt ist. Aber ob das im Nationalrat üblich ist oder nicht, wir als Gemeinderat haben entschieden, Ihnen zu beantragen, dass wir das zusätzliche Thema nicht einführen möchten und auch ein Postulat ablehnen.

Leo Scherer: Ich bin ein wenig erstaunt, mit wie viel Energie versucht wird, das misszuverstehen, was Dacfey Dzung eigentlich haben möchte. Es würde eigentlich nur darum gehen, dass jeweils am Ende jeder Einwohnerratssitzung ein Traktandum 'Diverses oder Fragen' auf der Traktandenliste stehen würde, mit dem der Rat Gelegenheit bekäme, mündlich Fragen zu stellen, die auch mündlich beantwortet würden. Das wäre ein kurzer Prozess. Dieses Bedürfnis könnte sich aus irgendwelchen Aktualitäten ergeben. Hier sind die Instrumente, welche die Schriftlichkeit erfordern, nicht schnell genug. Das Schnellste könnte theoretisch die kleine Anfrage bilden. Heute schreibt man sie und gibt sie ein. Dann wird sie im nächsten Protokoll erwähnt und irgendwann - meistens sehr lange nachher - kommt eine schriftliche Antwort. Das heisst, die Aktualität ist nicht mehr gegeben. Es gibt Einwohnerräte, auch im Kanton Aargau, welche das Mittel 'Fragestunde' haben. Übrigens haben sie im gleichen Paragraphen auch 'die persönliche Erklärung'. Die persönliche Erklärung oder Stellungnahme ist auch etwas, was bei uns nicht verankert ist. Sie wurde aber auch schon genutzt, obwohl es sie gar nicht gibt.

Ich finde ganz generell, dass die parlamentarischen Mittel, die wir zur Verfügung haben und die Organisation unseres Rates lückenhaft, überholt und überhaupt nicht mehr aktuell sind. Es würde mich freuen, wenn wir tatsächlich das Thema 'Fragestunde' in den Prozess, welcher zur Gesamtüberprüfung und Gesamterneuerung des Vorschriftengefüges läuft, hinzufügen würden. Wenn im Gesamtprozess die Meinung aufkommt, dass es die 'Fragestunde' nicht braucht, kann sie immer noch gestrichen werden. Die 'Fragestunde' aber im Voraus nicht zu berücksichtigen, würde ich sehr bedauern. Darum bitte ich die Anwesenden, die Motion mindestens als Postulat zu überweisen, so dass das Thema weiterhin auf der Arbeitsliste des Gemeinderats bleibt.

Abstimmungen

Beschlüsse des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Die Motion Dzung Dacfey, Wettigrünen, vom 20. Oktober 2016 betreffend Einführung einer Fragestunde im Einwohnerrat wird in ein Postulat umgewandelt.

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja- : 19 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Postulat Dzung Dacfey, Wettigrünen, vom 20. Oktober 2016 betreffend Einführung einer Fragestunde im Einwohnerrat wird überwiesen.

5 Motion Scheier Ruth Jo., GLP, vom 18. Mai 2017 betreffend Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung - Umstellung auf Betreuungsgutschein-Modell; Ablehnung; schriftliche Stellungnahme (2017-0586)

Ruth Jo. Scheier: Ich bedanke mich im Namen der Fraktion für die schriftliche Begründung zur Ablehnung unserer Motion. Dies gibt mir Gelegenheit, auf die vorgebrachten Argumente zu reagieren. Leider – und das bedauere ich sehr – wurden einzelne Punkte nicht vorgängig kurz bilateral besprochen. Fast könnte der Eindruck entstehen, dass man sich mit dieser Thematik einfach schlicht nicht eingehend befassen möchte.

Zuerst möchte ich allen danken, die sich die Zeit genommen haben, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Kein einfaches Unterfangen, ist doch die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung aktuell sehr kompliziert geregelt. Ich kann alle verstehen, die sich das Einarbeiten in diese Thematik nicht antun wollen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns hier und heute damit auseinandersetzen.

Ich hoffe, dass mein an Sie alle im Vorfeld zugestelltes Dokument ein bisschen hilfreich war – anhand der Feedbacks konnte ich durchaus Interesse feststellen und schon einige Missverständnisse ausräumen. Ich hoffe, es gelingt mir in der heutigen Debatte, weitere Fragen zu klären und Sie zu motivieren, den einzig sinnvollen Schritt für die familienergänzende Kinderbetreuung zu tun.

Ab August 2018 ist das neue kantonale KiBeG umzusetzen – dies ist aber mit dem bestehenden Modell schlicht nicht möglich. Oder wenn, dann nur mit unglaublichem Zusatzaufwand und Schwachstellen und Ungleichbehandlungen, die sich nicht ausmerzen lassen. Das Modell mit Betreuungsgutscheinen hingegen bietet hier die optimale Lösung.

Dadurch, dass heute Krippen nur dann Subventionen an die Eltern weitergeben können, wenn sie im Krippenpool sind und damit die entsprechenden Verträge mit den Gemeinden eingegangen sind sowie die einheitliche Software verwenden, kann das aktuelle Modell die neue Vorgabe, dass Eltern unterstützt werden müssen, auch unabhängig vom Betreuungsort, nicht umsetzen. Oder glauben Sie, dass z. B. die ABB-Krippen oder irgendeine Krippe in Zürich, Neuenhof oder wo auch immer, sofort diese Verträge unterzeichnen, die Betriebsabläufe auf die KPool-Vorgaben umstellen und die Software austauschen würden? Unverhältnismässig wäre auch der Aufwand für die Gemeinden, mit allen möglichen Krippen solche Verhandlungen zu führen. Mit dem BG-Modell braucht es diese Verträge und damit auch die Verhandlungen und Software nicht. Das BG-Modell wird von allen Krippen akzeptiert werden, ist es doch in der Branche anerkannterweise das beste Modell und für die Krippen ergeben sich dadurch keine neuen Bedingungen und Verträge. Sie können weiter erfolgreich arbeiten wie bisher, ohne Umstellung auf irgendwelche von Gemeinden definierten Vorgaben.

Die zweite Änderung, die das neue Gesetz mit sich bringt – die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicherzustellen – kann mit beiden Modellen erreicht werden. Aber auch hier darf die Frage gestellt werden, über welchen Weg das sinnvoller zu erreichen ist. Durch neue Vorgaben der Gemeinden, welche versuchen, die Bedürfnisse möglichst konkret abzubilden – oder – durch Angebot und Nachfrage, indem die Krippen in laufendem Kontakt mit den Eltern auf die Bedürfnisse flexibel reagieren können.

Jetzt aber noch konkret zu den ablehnenden Punkten des Gemeinderats und zu einigen Missverständnissen, die gerne noch kursieren:

Zu den Bedenken a bis c kann ich sagen: Da kein Wechsel bei den Finanzflüssen vorgesehen ist, ergeben sich bei den Punkten a bis c auch keinerlei Änderung gegenüber der jetzigen Situation. Somit keine neuen Risiken oder Stolpersteine.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die komfortable Situation, dass wir von den Erfahrungen in Luzern profitieren können und daher die dort gemachten Fehler eben NICHT übernehmen müssen. Sämtliche bewährten und gut funktionierenden Strukturen können und sollen beibehalten werden. Die Grundlagen für Anspruchsberechtigung, das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren sowie die Zahlungsflüsse sind heute optimal geregelt, dies soll so bleiben.

Zum letzten Argument des Gemeinderats zur Kompatibilität mit dem neuen KiBeG habe ich mich eingangs schon geäußert. Das aktuelle Modell ist nicht mit dem KiBeG kompatibel, das BG-Modell allerdings schon. Sie können mir glauben, bei der Ausarbeitung des neuen KiBeG habe ich diese Kompatibilität sehr genau im Auge behalten. Wenn diese nicht gegeben wäre, würde ich den Modellwechsel nicht so dringend empfehlen.

Weiter ist z. B. die Frage aufgetaucht, ob dann neu alle Eltern Anspruch auf Subventionen hätten, egal, ob sie ihr Kind fremdbetreuen lassen oder nicht. Wie beim jetzigen System ist beides möglich. Da es jedoch bisher nicht der politische Wille war, diese Unterstützung für alle Eltern zu öffnen, dürfte sich dies auch nicht so schnell ändern. Das BG-Modell zumindest verlangt keine Öffnung, verunmöglicht sie aber auch nicht für die Zukunft.

Weiter wurde ich gefragt, ob denn nicht die Qualität insgesamt abnehme, wenn nicht die Gemeinden mindestens einmal jährlich mit den Krippen auch über betriebliche wie personelle, räumliche etc. Vorgaben diskutieren und die Tarifgestaltung beeinflussen. Selbstverständlich darf man den Gemeinden das bessere Urteilsvermögen zutrauen als den Profis, die als selbständige Firmen oder Vereine organisiert sind und ein ureigenes Interesse daran haben, das optimale Angebot zum optimalen Preis anzubieten. Die Kontrollmechanismen über Qualität und alles, was damit zusammenhängt werden schon jetzt von verschiedenen Gremien wahrgenommen: z. B. der Verein KiTaS mit den Qualitätsvorgaben, mit regelmässiger Überprüfung, mit AHV- und anderen Revisoren (wie in jedem anderen Betrieb auch), dem Lebensmittelinspektor sowie auch die Vorstände und Verwaltungsräte, welche die Betriebsrechnungen und Budgets beschliessen. Und nicht zuletzt, aber eigentlich am wichtigsten: Die Eltern, die sofort reagieren, sobald Missstände auftauchen. Ob hier das Engagement der Gemeinden einen zusätzlichen Mehrwert bringt, darüber darf diskutiert werden.

Es gibt sicher weitere Fragen, die in der anschliessenden Diskussion auftauchen werden. Die werde ich gerne beantworten.

Viele haben im Vorfeld angemerkt, dass das bestehende Modell doch gut funktioniert und daran möchte man nichts ändern. Nun, wir müssen etwas ändern, um das neue KiBeG umzusetzen. Das „weiter wie bisher“ geht also nur schon deshalb nicht. Des Weiteren ist festzustellen, dass das jetzige Funktionieren nur durch jahre- bzw. jahrzehntelanges Feilschen und Nachbessern zustande kam und schon bei kleinen Abweichungen der Voraussetzungen – wie jetzt dem neuen KiBeG – nicht mehr reibungslos funktioniert.

Wir haben es in den Händen und es liegt in unserer Verantwortung, hier die optimale Lösung zu wählen und die familienergänzende Kinderbetreuung zukunftstauglich und mit minimalem Verwaltungsaufwand zu regeln. Ich bitte Sie daher, meiner Motion zuzustimmen, zum Wohle aller Betroffenen.

Marie-Louise Reinert: Ich war geneigt, diese Sache als kompliziert zu betrachten und diese Rechtfertigungen für den bestehenden Ablauf des Gemeinderats zu billigen. So kam mir der Gedanke, mit jemandem zu sprechen, der beruflich mit Beratungen von Gemeinden im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu tun hat. Und so hat es für mich plötzlich anders ausgesehen. Ich habe einige Argumente, die ich anführen möchte.

Das Kinderbetreuungsgesetz verlangt, dass die Gemeinden unabhängig vom Ort der Krippe etwas bezahlen, wenn eine Berechtigung besteht. Die Frage war, wie will das die Gemeinde leisten? Das resultierte Verhandlungen mit allen betroffenen Krippen, die bis nach Zürich führen. Einfach scheint das nicht, wenn ich mich zurückerinnere, wie lange diese Verhandlungen dauerten, bis der Krippenpool zusammengekommen ist.

Ein zweiter Punkt, der angeführt wird, ist, dass die Familien das Geld für die Betreuung zuerst selber bezahlen müssen, was zu Schwierigkeiten führen kann. Ich habe es so verstanden, dass man das erste Mal selber vorschliessen muss und nachher, wenn es läuft, erhält man das Geld auch für das zweite Mal.

Dann habe ich mir sagen lassen, dass die Gemeinde das massgebende Einkommen ab Frühjahr 2019 vom Kanton über das System VERANA rechnen lassen kann und es somit keinen grossen Aufwand mehr geben wird. So kann das System der Prämienverbilligung zur Einkommensberechnung angewendet werden.

Ein weiteres Argument ist, dass seit mehr Krippen auf dem freien Markt sind, die Qualität eine grössere Rolle spielt. Und ein letzter Punkt ist, dass es für die Krippen nicht mehr einsichtig ist, welche Personen wie viel Zuschuss von der Gemeinde erhalten. Diese heiklen Daten werden somit nicht öffentlich.

Nachdem ich diese Informationen erhalten habe, haben mich die Argumente bzw. das Anliegen der Motionärin überzeugt. Hier spreche ich nicht für die Fraktion EVP, sondern für mich selber. Vielleicht ist der Begriff 'Betreuungsgutschein' ein wenig irreführend. Aber ein System bringt eine grosse Vereinfachung. Ich habe den Eindruck, dass die Haltung des Gemeinderats stark dem Standpunkt entspringt, dass wir es bis heute so gemacht haben. Und vielleicht sollte es wirklich genauer betrachtet werden.

Im Traktandenbericht hat es zwei Stellen, die eigenartig sind und mich irritiert haben:

1. Bedarfsgerecht bedeutet nicht, dass Eltern an von ihnen gewünschten Tagen und in von ihnen gewünschten Krippen Platz finden.
2. Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bedeutet nicht einen Rechtsanspruch.

Jürg Rüfenacht: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion betreffend Umstellung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auf ein Betreuungs-Gutschein-Modell ab. Das heutige System mit der indirekten Subjektfinanzierung funktioniert und hat sich bewährt. Wir sehen keinen Grund für einen Systemwechsel.

Ich habe das Gesetz genauer angeschaut. Besten Dank an Ruth Jo. Scheier für die Unterlagen, die wir erhalten haben. Ich habe aber darin zu wenig Argumente für die eine oder andere Seite gefunden. In den Vordergrund deiner Ausführungen gerät, dass die Gemeinde unabhängig vom Betreuungsort für die Betreuung von Kindern zu bezahlen hat. Was aber nicht erwähnt wird ist, dass alle Betreuungsorte qualitativ überprüft werden müssen, da in einem nächsten Paragraphen die Gemeinde beauftragt wird, die Qualität zu sichern. Das ist komplexer als es hier dargestellt wird.

Zudem ist im Leitfaden des Kantons an die Gemeinden, in dem festgehalten ist, wie die familienergänzende Kinderbetreuung dort, wo sie noch nicht vorhanden ist, einzuführen sei, als Best-Practice-Beispiel der Krippenpool Baden-Wettingen aufgeführt. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Krippenpool ist somit absolut sinnvoll. Wir wollen hier nicht ausscheren und mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand auf ein Modell umsteigen, dass in der Praxis noch wenig erprobt ist. Es wird Luzern angeführt - das einzige Modell, das es gibt - und die ersten Erkenntnisse aus Luzern sind nicht ganz so positiv wie ursprünglich erwartet. Also hat sich ein Betreuungs-Gutschein-Modell

noch nicht wirklich durchgesetzt. Und ich finde nicht, dass wir in Wettinge in diesem Thema ein Pilot sein müssen. Die CVP unterstützt den Ablehnungsantrag des Gemeinderates.

Ruth Jo. Scheier: Es sind hauptsächlich zwei Punkte angesprochen worden: Einerseits die Qualität: Niemand, der heute eine Kinderkrippe gründet, macht das einfach so. Man orientiert sich an der Gemeinde, ist im Verband und ist gewillt, dass man das Qualitätslabel bekommt. Die Qualitätsvorgaben sind immens. Sie sind mehrseitig und gröber als die Qualitätsstandards des Krippenpools. Die Qualitätsstandards sind einheitlich standardisiert und professionell. Die Qualität wird auch überprüft.

Wie jeder andere Betrieb auch hat jede Kinderkrippe ein ureigenes Interesse, die optimale Betreuung zum optimalen Preis anzubieten. Schindluderei kann gar nicht betrieben werden, weil die Eltern schnell reagieren würden. Die Gemeinde kann in einem Fall von falscher resp. schlechter Qualität so oder so viel zu spät reagieren. Die Qualität ist in diesem Bereich gewährleistet. Es ist den Gemeinden aber selbstverständlich freigestellt, weiterhin eigene Bedingungen an eine Betriebsbewilligung auf Gemeindeboden zu knüpfen. Die Gemeinde ist ermächtigt bzw. weiterhin angehalten dazu, Kinderkrippen, welche ihren Betrieb auf ihrem Gemeindeboden aufnehmen, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die Gemeinde kann selber festlegen, wie aufwendig oder weniger aufwendig sie das gestalten will und an welche Bedingungen sie die Bewilligung knüpfen will.

Zum Thema Krippenpool möchte ich erwähnen, dass ich von Anfang an im Krippenpool involviert war, zumindest in den ersten neun Jahren. Das Modell, das wir heute haben, mit dem man sich allmählich an die indirekte Subjektfinanzierung, die jetzt funktioniert, angenähert hat, war ein langwieriger Prozess. Den brauchte es. Man hat hier grosse Pionierarbeit geleistet und viele Grundlagen erarbeitet, die vorher schlicht nicht da waren. Das ursprüngliche Gesetz des Kantons Aargau, welches dazu führte, dass man den Krippenpool gründete und entschied, sich um diese Thematik zu kümmern und etwas daraus zu machen, ist, weil es politisch gewachsen ist und für alle Neuland war, schlecht herausgekommen und es konnte nicht sinnvoll umgesetzt werden. Bereits in den ersten Jahren im Krippenpool ist die Idee des Betreuungs-Gutschein-Modells von seiner Funktion her aufgekommen. Leider musste aber immer wieder festgestellt werden, dass es politisch nicht machbar ist, da dadurch das Gesetz, welches wirklich von Anfang an eine Fehlkonstruktion auf Kantonsebene war, übertreten würde. Darum war der ganze Aufwand mit dem Krippenpool, welcher nicht nur Schlechtes gebracht hat, nötig. Der ganze Wasserkopf musste wegen dem untauglichen Gesetz, welches damals in Kraft war, installiert werden. Mittlerweile wurde aber das Gesetz geändert. Der ganze Aufwand, der uns sehr viel Positives gebracht und aus dem sehr viel Basiswissen herausgezogen werden kann, braucht es in diesem Sinne nicht mehr. Der Krippenpool hat seine Schuldigkeit getan. Man kann von einer sehr guten Pionier- und Vorbereitungsarbeit sprechen und jetzt das Modell in Kraft setzen, welches von Anfang an hätte gewählt werden sollen, aber damals aufgrund einer untauglichen Gesetzgebung nicht gewählt werden konnte.

Michaela Huser: Die Fraktion SVP hat sich im Vorfeld intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, das Anliegen fachlich hinterfragt und dabei festgestellt, dass der Ansatz dieser Motion, welcher die Einführung vom Betreuungs-Gutschein-Modell beinhaltet, durchaus auch positive Aspekte beinhaltet. Ich denke, dass mehreren Personen hier im Saal klar wurde, dass die Ausgangslage, also die indirekte Subjektfinanzierung, nicht ganz einfach zu verstehen ist und die Handhabung dieses Modells in den letzten Jahren immer komplexer wurde. Es ist jetzt doch schon wieder einige Jahre her seit der Gründung des Krippenpools und damals mag der Ansatz gerechtfertigt gewesen sein. Ob das Modell aber heute noch und insbesondere jetzt, mit der Einführung des Geset-

zes über die familienergänzende Kinderbetreuung, immer noch das Richtige ist, stellt unsere Fraktion sehr in Frage.

Die Gründe des Gemeinderats, die Motion und damit die Umstellung auf das Betreuungs-Gutschein-Modell abzulehnen, fallen sehr einseitig aus und würdigen die Relevanz des Themas nicht. Uns vermag die Antwort nicht zu überzeugen. Vielleicht kann der Gemeinderat an dieser Stelle noch beantworten, ob mit der Einführung des neuen Gesetzes die indirekte Subjektfinanzierung noch ihren Nutzen bringt resp. wie die Unterstützung von Eltern, die ihr Kind ausserhalb vom Krippenpool betreuen lassen, möglich ist. Braucht es dazu wieder ein separates Reglement oder ein separater Prozess? Unter Punkt 9 steht: *Die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes ist zurzeit gerade Thema innerhalb des Krippenpools. Es werden einige wenige Anpassungen notwendig sein, um kompatibel mit dem Kinderbetreuungsgesetz zu sein.*

Und auch hier die Frage an den Gemeinderat. Was sind das für Anpassungen? Unsere Fraktion würde sich für diese interessieren, um dann auch abwägen zu können, ob das Modell der indirekten Subjektfinanzierung wirklich immer noch das Richtige ist. Und da stellt sich dann schon auch noch die Frage bezüglich dem zeitlichen Aspekt. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass alle Anpassungen bis zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umgesetzt sein müssen? Kann es sein, dass sich in den vergangenen anderthalb Jahren niemand wirklich für das Thema verantwortlich gefühlt hat? Aufgrund dessen, dass das Ressort in dieser Zeit im Gemeinderat ungefähr vier Mal gewechselt hat?

Zusammengefasst: Die Fraktion SVP sieht in der Idee dieser Motion durchaus positive Aspekte, weil wir überzeugt sind, dass es einfacher und schlanker gehen könnte als es momentan mit dem Modell der indirekten Subjektfinanzierung geschieht. Ob die Idee der Betreuungsgutscheine die richtige ist, dazu fehlt uns eine ausgewogene Analyse. Vielleicht könnte sich dazu auch die Geschäftsprüfungskommission Gedanken machen.

Weiter haben wir einige Fragezeichen, wie gut wir unterwegs sind, um das neue Gesetz in diesem Sommer einführen zu können. Wir möchten an dieser Stelle dem Gemeinderat mitgeben, dass er doch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes auch die bestehende Vorgehensweise hinterfragt, darin eine Chance für Optimierungen sieht und somit auch verschiedene Ansätze prüft, denn es könnte definitiv schlanker und einfacher für alle Beteiligten sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage und dieser Argumente hat sich die Fraktion SVP für die Stimmfreigabe entschieden.

Sandro Sozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für Ihre Voten. Es ist ein komplexes System und ich musste auch Zeit investieren, bis ich den Durchblick hatte.

Als erstes möchte ich darauf eingehen, was jetzt im Krippenpool überhaupt passiert. Wir haben jetzt das neue Kinderbetreuungsgesetz, welches im August 2018 umgesetzt werden muss. Es ist nicht so, dass der Krippenpool bis jetzt nichts gemacht hat. Der Krippenpool ist schon seit längerem daran, Anpassungen vorzunehmen und sich zu überlegen, wie auf das neue Gesetz reagiert werden kann und welche Anpassungen es braucht. Letzte Woche haben wir an einer Sitzung verschiedene Massnahmen besprochen und es wird so sein, dass in nächster Zeit ein entsprechender Vorschlag an die Gemeinden gehen wird. Das ist vom Zeitablauf her so festgelegt, dass wir per August bereit sind und die Lösung einführen können. Falls Sie dieser Motion zustimmen, müssen wir wieder bei Null beginnen und ich glaube, das ist das grössere Risiko als dass wir jetzt diesen eingeläuteten Prozess weiterlaufen lassen.

Was bedeutet das Gutscheinsystem? Die Motion wurde eingereicht und wir sind davon ausgegangen, und das ist auch das Verständnis in dieser Branche, dass das Gutschein-Modell, welches in der Stadt Luzern gelebt wird, das Gutschein-Modell ist. Aufgrunddessen mussten wir feststellen, dass es massive Nachteile aufweist. Es ist administrativ sehr aufwendig, da die Gemeinde jeder Familie einen Gutschein ausstellen muss. So wie es heute bei uns ist, kann die Gemeinde mit der Krippe bzw. mit dem Krippenpool abrechnen. Es muss nicht mit jeder einzelnen Familie abgerechnet werden. Somit entsteht auch nicht das Risiko, dass gewisse Familien das Geld zuerst selber bezahlen müssen und erst im Nachhinein zurückerstattet erhalten. Weiter haben auch die KITAs das Risiko von Debitorenverlusten, auch das sieht man in Luzern. Eltern erhalten dort das Geld von der Gemeinde, aber die Rechnungen der KITAs werden nicht bezahlt.

Der Hauptgrund der Ablehnung dieser Motion ist, dass wir vermutlich aus dem Krippenpool austreten müssten. Das bedeutet, dass wir jetzt kaum mehr Zeit haben, eine Lösung zu organisieren. Mit dem Krippenpool haben wir ein funktionierendes System, in dem Prozesse laufen und wir gerüstet sind, das Gesetz im Sommer umzusetzen.

Es wurde erwähnt, dass der Krippenpool gar nicht mehr nötig wäre, wenn das Betreuungs-Gutschein-Modell eingeführt werden würde. Dem ist nicht so. Irgendjemand muss die administrativen Aufgaben leisten. Es ist auch so, dass das neue Kinderbetreuungsgesetz ganz klar verlangt, dass die Gemeinde Richtlinien erstellen und diese gegenüber den Krippen überprüfen muss. Wenn der Krippenpool nicht existieren würde, müsste die Gemeinde diese Aufgaben selber erledigen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, diese Aufgaben innerhalb des Krippenpools auf vier Gemeinden aufzuteilen. Ich glaube, es ist klar und verständlich, dass das effizienter ist als wenn es die Gemeinde selber macht. Abschliessend möchte ich anfügen, dass sich der Krippenpool, wie bereits erwähnt, immer weiterentwickelt, seine Prozesse stetig optimiert und aufgrund der aktuellen Gesetzeslage versucht, die Administrationskosten möglichst tief zu halten.

Wir können davon ausgehen, dass wir jetzt ein gutes Modell haben. Der Gemeinderat möchte daran festhalten und ich mache beliebt, dass wir jetzt nicht ein Experiment starten und uns auf etwas einlassen und nicht wissen, wie wir das umsetzen können, denn wir wollen im August eine Lösung haben.

Ruth Jo. Scheier: Gemeinderat Sandro Sozzi sagt aus, dass der Krippenpool an der Arbeit sei. Es wurden Sitzungen abgehalten, es werden weitere Sitzungen folgen und dem Gemeinderat wird ein Vorschlag unterbreitet. Das wiederum wird mehr Sitzungen auslösen, um sich Gedanken über eine Lösung machen zu können.

Ich kenne den Prozess, ich war neun Jahre intensiv im Prozess involviert. Ich weiss, wie es im Krippenpool läuft. Ich will damit nicht sagen, dass nicht gut gearbeitet wird, aber es wird am Ziel vorbei gearbeitet. Es ist alles erfunden, es braucht keinen zusätzlichen administrativen Aufwand, um jetzt ein Betreuungs-Gutschein-Modell einzuführen, um tauglich zu sein und um das neue Gesetz umzusetzen. Es ist alles vorhanden. Das einzige, was gemacht werden müsste, ist unser Elternbeitragsreglement, welches jede Gemeinde im Zusammenhang mit dem Krippenpool für sich separat ausgearbeitet hat, abzuändern. Anstelle, dass das Elternbeitragsreglement auswirft, wieviele Beiträge die Eltern pro Krippenplatz der Krippe bezahlen müssen, müsste lediglich festgelegt werden, wieviel Geld Eltern mit welchen Bedingungen bekommen, wenn sie ihr Kind in einer Krippe nach ihrer Wahl betreuen lassen. Das ist der einzige administrative Aufwand, welcher vorgenommen werden müsste. Alles andere ist bereits gegeben. Das Verfahren, wie man an die Subventionen kommt und einen subventionierten Platz findet, ist definiert. Das Verfahren, wer welches Geld wann bekommt und welche Ge-

meinde welche Beiträge bezahlt, ist definiert. Das kann beibehalten werden. Die Gemeinde soll weiterhin nicht an die Eltern, sondern an ihre Ansprechpartner der Krippen auszahlen. Es dürften so auch einige Krippen mehr dazukommen, weil es mit dem neuen Gesetz materiell offen ist. Aber es ist nicht die Idee und war es auch noch nie, dass die Gemeinde Geld direkt an die Eltern überwiesen soll. So sind auch die Bedenken, dass es zu Debitorenverlusten und finanziellen Notsituationen von Eltern kommen wird, unbegründet. Das soll alles gleich bleiben.

Wir haben es in der Hand, die guten Sachen, die vom Krippenpool erfunden wurden, zu übernehmen und aber auch zu entscheiden, dass ein Teil des Krippenpools wegen des neuen Gesetzes nicht mehr gebraucht wird. Der Krippenpool wird nicht obsolet, denn es ist der Gemeinde freigestellt, im Krippenpool zu sein und ihn als zentrale administrative Stelle, die auch für das Betreuungs-Gutschein-Modell benötigt würde, weiterhin zu nutzen. Aber es ist einiges an Arbeit, die es nach der Einführung nicht mehr braucht, wie zum Beispiel einmal jährlich pro Krippe errechnen, wie sie sich finanziell aufstellen soll, Budgets nochmals selber als Gemeinde pro Krippe nachrechnen und mit den Krippen verhandeln usw. Dieser Aufwand fällt weg. Aber die Gemeinde hat nach wie vor die Verantwortung, gewisse Überprüfungen vorzunehmen, welche sie über die Betriebsbewilligung vereinbaren und an den Krippenpool delegieren kann. Auch das ganze Bewilligungsverfahren und die Frage, wer bekommt wieviele Subventionen oder gar keine kann weiterhin zentral verwaltet werden.

Mit dem Betreuungs-Gutschein-Modell wird eigentlich einiges an Sitzungs- und Verhandlungsaufwand wegfallen und es ist freigestellt, sich weiterhin auch gelegentlich an gesellschaftlichen Anlässen zu treffen. Das hat man nicht abgeschafft.

Judith Gähler: Es steht Aussage gegen Aussage - die zwei Vorlagen, die Antwort des Gemeinderats und die Ausführungen von Ruth Jo. Scheier. Es ist schwierig, sich in diesen Ausführungen zurechtzufinden. Schlussendlich muss man sich fragen, wem vertraut man. Für uns ist die Antwort des Gemeinderats einleuchtend. Wir spüren auch, er ist am Werk. Das hat uns Sandro Sozzi vorher mitgeteilt. Darum sehen wir keinen Bedarf für einen Systemwechsel.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja- : 16 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Die Motion Scheier Ruth Jo., GLP, vom 18. Mai 2017 betreffend Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung - Umstellung auf Betreuungsgutschein-Modell wird abgelehnt.

6 Motion Burger Alain, SP, und Scherer Leo, Wettigrünen, vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen; Überweisung (2017-0938)

Alain Burger: Besten Dank für die Entgegennahme der Motion als Postulat. Leo und ich sind damit nicht einverstanden und halten an der Motion fest. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, verändert sich überhaupt nichts am Status Quo. D. h. der Gemeinderat kann nach wie vor selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und ob überhaupt unsere Vorstösse im Einwohnerrat behandelt werden. Das ist für eine Demokratie höchst problematisch.

Als Beispiel nenne ich meine Motion zu Legislaturzielen vom 15. Oktober 2015, die bis heute nicht im Einwohnerrat traktandiert wurde. Das sind bis heute genau 881 Tage Zeit, um in der Stadt Baden anzurufen und zu fragen, wie sie das mit den Legislaturzielen machen und den Vorstoss dem Einwohnerrat zur Abstimmung vorzulegen. Die Gründe, warum das bislang nicht geht, kenne ich nicht und ich möchte nicht spekulieren. Ich weiss nur, in anderen Gemeinden wie der schönen Nachbarstadt Baden geht das mit den Legislaturzielen problemlos. Auch wenn es dort Wechsel im Stadtrat gibt. So kann es wirklich nicht weiter gehen. In meinem Demokratieverständnis sollte die Legislative bei Vorstössen nicht auf den Goodwill der Exekutive angewiesen sein. Genau das wollen wir mit unserer Motion ändern. Durch die Motion sollen unsere Vorstösse zeitnah im Einwohnerrat behandelt werden. Wir fordern:

- dass Motionen und Postulate innert sechs Monaten nach Einreichung im Einwohnerrat behandelt werden und
- falls der Einwohnerrat das Geschäft überweist, der Gemeinderat innert weiterer sechs Monate dem Einwohnerrat über den Stand der Umsetzung berichtet.

In begründeten Fällen sind Fristverlängerungen möglich.

Damit es klar ist: Wir unterstützen die Modernisierung des Ratsbetriebs, die anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung durch den Präsidenten initiiert wurde, voll und ganz. Diese Motion steht diesem Vorgehen nicht im Wege, aber verpflichtet den Gemeinderat ebenfalls, seinen Beitrag zur Verbesserung des Ratsbetriebs zu leisten.

Wir sind gespannt auf die Argumente des Gemeinderats gegen die Motion, gegen die zeitnahe Behandlung von Vorstössen und gegen die Verbesserung des Ratsbetriebs in Wettingen. Wir möchten aber nochmals klar betonen, ohne die Überweisung als Motion wird sich gar nichts ändern und wir dürfen noch lange auf gewisse Vorstösse warten. Danke für die Unterstützung der Motion.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Das ist ein Horrorszenario, welches hier formuliert wird. Es ist also bei Weitem nicht so, dass wir gegen eine Effizienzsteigerung und Modernisierung sind. Wir wollen auch, dass der Ratsbetrieb effizient ist. Ich habe beim vorangehenden Traktandum festgestellt, dass die Effizienzsteigerung noch nicht greift, auch seitens des Einwohnerrats nicht.

Ein Punkt, weshalb wir die Motion gerne in ein Postulat umwandeln würden, ist, dass wir das Thema im Rahmen der Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats durchaus mitnehmen wollen.

Auf deinen Vorstoss im Jahr 2015 hin hat der Gemeinderat die Legislaturziele bearbeitet. Ich erinnere mich, dass Markus Maibach und ich als Arbeitsgruppe die Ziele intensiv vorbereitet haben und sie vom Gemeinderat mit in eine Klausur genommen wurden, die vom ehemaligen Gemeindeammann Dr. Markus Dieth geleitet wurde. Sie wurden dem Einwohnerrat anschliessend nur in Form eines Büchleins auf den Tisch gelegt, in dem unsere Legislaturziele festgehalten waren und wurden nicht formal aufgezeigt. Das wurde nicht ganz korrekt gemacht. Es soll eine Besserung geben.

Ich habe auch den Vorschlag erhalten, man solle sofort sagen, ob man einem Vorstoss zustimme oder nicht. Ich möchte aber für den Gemeinderat in Anspruch nehmen, dass er Ihnen eine qualifizierte Rückmeldung gibt. Wenn ein Vorstoss auf dem Tisch ist, wird er vom Gemeinderat angeschaut und dieser überlegt, ob er entgegengenommen wird oder nicht. Das ist letztendlich der qualifizierte Umgang mit Ihrem Vorstoss und wir wollen nicht einfach irgendeine Rückmeldung aus dem Ärmel schütteln. Dass man uns

durchaus auch auf eine zeitliche Komponente verpflichten könnte, das ist Ihr gutes Recht und das würden wir auch versuchen einzuhalten. Es gibt aber auch Vorstösse, welche seine Zeit brauchen. Ich erinnere mich an die Motion Wunderlin mit dem Baugebiet Ost, bei welcher wir heute an der Planung arbeiten, die keine einfache Geschichte ist und einen grossen Zeithorizont von mehreren Jahren beansprucht. Ob es zu Ihrer Zufriedenheit wäre, Sie alle Halbjahre zu informieren, dass die Bau- und Nutzungsordnung noch nicht so weit ist und dass wir im Baugebiet Ost noch nicht dort angekommen sind, wo wir gerne wären - das müssen Sie für sich beurteilen.

Der Gemeinderat weiss sehr wohl, dass es einige 'Altlasten' gibt, welche immer im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden. Somit lautet der Antrag des Gemeinderats, dass wir die Thematik im Rahmen des Geschäftsreglements des Einwohnerats berücksichtigen und in diesem Sinn den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Leo Scherer: Ich höre gerne, dass ihr das Thema in das Gesamtpaket Überarbeitung der Vorschriften im Bereich Einwohnerrat usw. nehmen wollt, aber für dieses Vorhaben muss die Motion nicht in ein unverbindliches Postulat umgewandelt werden. Ich erinnere daran - ich glaube es war im Dezember und betrifft die Motion Faktionsdefinition. Da war ich auch der Meinung, dass man diese in ein Postulat umwandeln könnte. Der Einwohnerrat hat auf einer Motion beharrt und wir haben den Vorstoss als Motion überwiesen. Ich glaube, dass ist genau das, was wir hier jetzt auch machen müssen. Wenn wir wollen, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, muss es Verbindlichkeit haben.

Es wird wieder vermischt, was eigentlich klar auseinandergehalten werden muss. Der normale Ablauf ist, dass man einen Vorstoss eingibt und der erste Schritt ist, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Antrag vorgelegt, ob dieser Vorstoss überwiesen wird oder nicht. Und dazu müssen nicht sieben Jahre Abklärungen gemacht werden. Dafür genügen sechs Monate. Hier geht es um eine Primavista-Beurteilung, ob man sich damit befassen will oder nicht. So sagen wir ja, wir überweisen oder nein, das ist völlig unnötig. Überweisen heisst, dass innert sechs Monaten Bericht und Antrag gestellt werden müssen, also die Sache muss innert dieser Frist bearbeitet werden. Und für diesen Teil fordern wir, dass es, wenn etwas Grösseres behandelt werden muss und etwas mehr Aufwand nötig ist, uns dies mit einem Terminplan mitgeteilt wird. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass nicht terminierte Angelegenheiten nicht oder viel später nach allem anderen passieren. Genau das wollen wir nicht mehr.

Ich habe es in einem vorausgehenden Traktandum bereits erwähnt, dass ich in anderen Einwohnerratsreglementen des Kantons Aargau und Luzern in den letzten Tagen nachgesehen habe. Im Reglement des Einwohnerrats Wohlten steht ganz klar sowohl für die Motion als auch für das Postulat genau so eine Regelung. Dort heisst es, dass der Gemeinderat innert sechs Monaten nach Einreichung das Geschäft zur Nichtüberweisung oder Überweisung vorlegen und anschliessend innert eines weiteren Jahres Bericht und Antrag stellen muss. Wir haben uns auf sechs Monate beschränkt und sind der Meinung, dass in der Regel sechs Monate genügen. Vergleichbares hat der Einwohnerrat Brugg und im Kanton Luzern fand ich diverse Einwohnerräte, die ähnliche Regelungen haben. Bitte stimmt der Motion zu, damit wir endlich auf einen modernen Stand kommen.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Ich möchte nur kurz antworten. Das ist genau der Grund, warum wir meinen, ein Postulat im Rahmen der gesamten Reglementierung, welche neu aufgestellt wird, wäre sinnvoll. In diesem Reglement soll geklärt werden - letztendlich auch mit dem Ratsbüro - was in welchem Fall die sinnvollste Dauer wäre, die wir für welche Vorstösse aufwenden.

Ruth Jo. Scheier: Man spürt hier wie auch beim vorangehenden Postulat von Dacfey Dzung, dass man mit der politischen Arbeit nicht ganz zufrieden ist, sonst würden solche Vorstösse nicht kommen. Das Problem ist erkannt. Man will Änderungen vornehmen und die gesamte Geschäftsverkehrsordnung überdenken. Das ist sinnvoll. Da fällt diese Motion in diese Kategorie und wenn man die Motion als Postulat überweist, ändert das nichts an einer Themadiskussion. Die Haltung des Gemeinderats ist, dass Vorstösse lästig sind. Sie kommen aus dem Volk und sind Wünsche und Anliegen an die Politik. Hier sind wir als Politiker aber beauftragt, uns darum zu kümmern. Da kann es nicht sein, dass Vorstösse, die nicht als toll empfunden werden, auf die lange Bank geschoben werden und nichts unternommen, kein Bericht dafür oder dagegen erstellt, sondern einfach liegen gelassen wird.

Das ist nicht der Auftrag, den wir haben. Wir sind Politiker und sollen uns um Belange und Anliegen kümmern. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn schon ein politisches Instrument wie ein Vorstoss vorhanden ist, dass auch ein Datum da ist, an dem mindestens eine Berichterstattung vorliegt, weshalb noch nichts gemacht bzw. Stellung dazu genommen wurde. Nur so können wir die Bevölkerung ernst nehmen. Nur so können wir sie motivieren, politisch aktiv zu werden und sie informieren, dass etwas geschieht.

Leo Scherer: Das Argument unseres Gemeindeammanns sticht aus meiner Sicht nicht. Motionen können in zwei Formen eingereicht werden. Entweder als ausformulierter Antrag bzw. als Formulierung, welcher rechtskräftig im Sinn des Gemeindeordnungstextes und Textes des Geschäftsreglements des Einwohnerrats werden soll. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben die zweite Form gewählt, nämlich die Form der allgemeinen Anregung im Sinn von 'man skizziert, was es ungefähr sein soll'. Dort gibt es genügend Spielraum, um den letzten Feinschliff innerhalb der Bearbeitung im Gesamtpaket zu machen, auch wenn man es als verbindliche Motion überweist.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja- : 3 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Die Motion Burger Alain, SP, und Scherer Leo, Wettigrünen, vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen wird überwiesen.

7 Motion der Fraktion SVP vom 16. November 2017 betreffend Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte; Ablehnung (2017-1137)

Daniel Frautschi: Der Antrag und die Begründung der Motion wurden jedem Einwohnerratsmitglied zugestellt. Obwohl für unser einheimisches Gewerbe mehrere Postulate mit Vorschlägen für bessere Rahmenbedingungen und weniger Hemmnissen von der ganzen Ratsbreite eingereicht wurden, stösst dies beim Gemeinderat auf kein grosses Echo.

Seit 1653 besitzt Wettingen, anerkannt durch den Landvogt zu Baden, Rebgebiete, die damals zum Gotteshaus Kloster Wettingen gehörten. Diese Kultur und Tradition sollten wir weiter pflegen, verbunden mit den heute hochstehenden Weinangeboten, die durch unsere Weinbauern produziert werden. Ein Beispiel ist unser eigener Staatswein, den wir jeweils an der Budgetdebatte wieder durchwinken.

Auch wurden schon mehrere Weine aus Wettingen ausgezeichnet, so auch im Jahr 2018, in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Markus Dieth und dem neuen Kantonalpräsident Roland Michel, der hier im Plenum sitzt. Leider stehen heute diese Tradition und Kultur sowie deren Arbeitsplätze unter massivem Druck. Es braucht Mut und Unterstützung aus dem Gewerbe und der Politik, damit Lösungen gefunden werden.

Die politischen Rahmenbedingungen sind unser Auftrag. Bei der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung und mit Beschluss des Einwohnerrats am 7. Dezember 2000 und vom Grossen Rat am 21. Mai 2002 genehmigt, wurden in § 28 Abs. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 2 bereits geschützte Einzelobjekte als Schutzobjekte aufgenommen. Damals war dies sicher richtig. Da sich die Zeiten jedoch ändern, müssen auch Anpassungen in der Bau- und Nutzungsordnung überlegt werden.

Im Rat wurden im Jahr 2012 zwei Motionen Ortsbild 1 und Ortsbild 2 eingereicht und überwiesen. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung, die zurzeit in Überarbeitung ist, macht das auch Sinn. Also ist dabei auch zu beachten, ob Anpassungen von Schutzobjekten aus dem Jahr 2002 noch richtig sind. Wir von der SVP Fraktion wollen mit dieser Motion genau das bewirken.

Bei den Schutzobjekten nach § 28 in der jetzigen Bau- und Nutzungsordnung ist auch die Parzelle Nr. 3435 am Lindenplatz 10 aufgeführt und rechtskräftig ein Schutzobjekt. Der bäuerliche Vielzweckbau ungefähr aus dem Jahr 1800 ist das Betriebsanwesen der Familie Steimer Weinbau. Der Sohn, mit Zweitausbildung als Winzer EFZ, möchte den elterlichen Betrieb jetzt nach der Pensionierung seines Vaters weiterführen. Um eine Existenz mit über fünf Hektaren eigenen Reben zu bewirtschaften, müssen auch die Gebäude den heutigen Anforderungen entsprechen. Das ist leider nicht der Fall und ist auch unlösbar, wenn wir wie vorgeschlagen den Ökonomieteil nicht aus der Schutzzone entlassen. Das Wohnhaus soll in der Schutzzone bleiben, um das Ortsbild am Lindenplatz weiter aufrecht zu erhalten. Wollen wir, dass wieder ein Gewerbe wegen Auflagen den Betrieb aufgeben muss oder sind wir einmal bereit und haben den Mut, ein Gewerbe zu retten? Nebenbei sollte sich jeder fragen, wie er wohl stimmen würde, wenn er oder sie selber in dieser Lage wäre. Ich bitte den Rat, unsere Motion zu unterstützen, damit ein Gewerbe mit Tradition im Dorf auch in Zukunft mit der jungen Generation eine Existenz hat.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Es geht dem Gemeinderat in keiner Art und Weise darum, ein Gewerbe oder die Zukunft eines jungen Betriebs zu verunmöglichen, hat doch der Gemeinderat schon mehrmals bewiesen, dass er auch für Lösungen einsteht, die dem Gewerbe oder gewerbenahe Unternehmungen auch helfen und sie unterstützen. Aber wir sind momentan in einem Verfahren, in dem diese Motion ein bisschen quer kommt. Es geht in Richtung Goethe's Zauberlehrling: „Die Geister, die ich rief, ich werde sie nicht los.“ Die Basis sind die beiden Motionen aus dem Jahre 2012. Ich möchte die Inhalte kurz definieren. Es stand: Überprüfung und Fortschreiben der Inventare sowie der Ergreifung der notwendigen Schutzmassnahmen. Der Einwohnerrat - mit zum Teil anderen Personen als heute - hat im Jahr 2012 die Motionen von Marie-Louise Reinert überwiesen und dem Gemeinderat mit auf den Weg gegeben.

Was wurde gemacht? Man ging hin und hat verschiedene Facharbeiten zu diesem Thema gestartet. Natürlich wurde die Kantonale Denkmalpflege mit dem Bauinventar ins Spiel aufgenommen. Mit der Kantonalen Denkmalpflege geht man von einem Schreckgespenst aus. Aber es gibt durchaus auch Möglichkeiten, auf die ich später zurückkomme. Die Inventarisierung hat man mit den Bauten, die nach 1920 entstanden sind, fortgesetzt. Der Gemeinderat hat die Planungskommission als das politisch beratende Element eingesetzt. Ich bin der Meinung, dass der Motionär auch in dieser Pla-

nungskommission sass. Er hat den politischen Teil gewürdigt und hat dieser Motion, die damals überwiesen wurde, teilweise nicht nur zur Freude der Motionärin, den einen oder anderen Zahn gezogen und die Präsentation einer ausgewogenen Lösung angestrebt.

Am 28. August 2017 hat der Gemeinderat das öffentliche Mitwirkungsverfahren gestartet. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren in diesem Prozess hat das Ziel, dass die Interessen an dieser Planung oder das Interesse, welches Personen und Organisationen/Institutionen an dieser Planung haben, mittels Vorschlägen unterbreitet und eingebracht werden können. Hier ist in diesem Zusammenhang weder in der Planung noch auf diesem Prozessweg das Anliegen, über welches wir heute als Motion diskutieren, eingebracht worden.

Was kommt als nächstes? Ich will damit ausführen, dass wir durchaus an diversen Orten die Möglichkeiten haben, Anliegen auch noch später einzubringen. Jetzt, wenn diese Rückmeldungen in der Planungskommission sind - und wir haben einige Rückmeldungen zu diesen Objekten erhalten - erstellt die Planungskommission einen Bericht zuhanden des Gemeinderats und das Auflageverfahren wird gestartet. Im Auflageverfahren kann jeder Eigentümer seine schutzwürdigen Interessen vortragen und einbringen, unter anderem auch am Lindenplatz. Nicht nur die Person, die zufälligerweise eine Scheune besitzt, die er in irgendeinem Zusammenhang braucht für Wohnen oder Gewerbe, sondern auch für ganz andere Gebäulichkeiten, können in diesem Auflageverfahren dem Gemeinderat Anträge gestellt werden. Nach der Bereinigung und der Sichtung durch den Gemeinderat wird ein Vorschlag resp. eine Vorlage an den Einwohnerrat zur rechtlichen Festlegung überwiesen. Ihr in diesem Rat entscheidet wieder darüber, ob das gewerbefreundlich oder -feindlich ist und im Gewerbeinhalt auch in den Einzelbereichen dem entspricht, was ihr wollt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Vorstoss heute das denkbar schlechteste Unterfangen ist, wenn die Motion selber nicht klar ausdrückt, was zum Beispiel 'Scheune' heisst. Ist es eine 'Scheune' von heute oder von morgen? Was passiert mit dieser sogenannten 'Scheune', wenn wir in der Diskussion sind, ob dieser Betrieb an einem anderen Ort gebraucht werden könnte. Wir sind der Auffassung, es gibt genügend Mittel und Möglichkeiten, die Interessen, wie in diesem konkreten Fall die des Motionärs, noch anzubringen. Wir wollen nicht ein Lex-Lindenplatz oder Lex-Steimer haben, sondern wir wollen diese Interessen im Rahmen des Gesamtprozesses eingeben und beantworten können. Das ist der Grund, weshalb der Gemeinderat die Motion ablehnt.

Daniel Frautschi: Ich vertraue nicht und wir möchten unsere Motion überweisen, damit hier wirklich etwas geschieht, weil wir Gewerbe haben, die wegen Möglichkeiten, die man nicht wahrnehmen konnte, gehen mussten.

Leo Scherer: Ich bin hin und her gerissen von eurer Motion. Ich habe aber dieses Mitwirkungsverfahren der Teilrevision Schutzobjekte wirklich vorwärts und rückwärts durchgesehen. Aufgrund des Gesehenen habe ich ziemlich viel Sympathie entwickelt. Mein Hauptgrund ist der, dass hier - aus meiner Sicht relativ wahllos - eine grössere Anzahl von Objekten unter einen Schutz gestellt werden. Es gibt zwei Schutzniveaus, einen wichtigen Schutz und einen Quasi-Schutz. Wenn ich dann das Gesamtwerk anschau, sehe ich, dass ein paar wenige, für welche Bedürfnisse der Öffentlichkeit auch immer, ihre Objekte einfrieren und auf Nutzungsmöglichkeiten, die sie jetzt eigentlich gemäss den Grundvorschriften haben, verzichten und/oder mit grösserem als durchschnittlichem Aufwand erhalten und verwalten müssten. Wenn ich die Gesamtvorlage betrachte, sehe ich, dass es keinen Rappen aus dem Steuertopf gibt, um den Wenigen, die eine Sonderlast aufgelegt erhalten, mit Beiträgen zu helfen, damit sie nicht schlechter dastehen als andere, die keine Schutzverfügung erhalten.

Ich werde ganz bestimmt, wenn der Gemeinderat uns die Vorlage unterbreitet, von ihm erwarten, dass sie ein Preisschild trägt und dass der Ausgleich in Franken und Rappen beziffert wird, weil es mich interessiert, liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Parteien, was der Schutz Ihnen und uns wirklich Wert ist. Wenn man nur bereit ist Fr. 10'000.00 oder Fr. 15'000.00 pro Jahr aufzuwerfen, genügt das vielleicht für ein halbes Haus und dann sind alle Scheunenteile nicht mehr enthalten. Sonst geht das ziemlich ins Geld. Wenn diese Betrachtungen nicht enthalten sind, dann werde ich persönlich, vielleicht nach dem Meinungsbildungsprozess mit meiner Fraktion im Rücken, mithelfen, das Paket als Gesamtes zu versenken.

Christian Wassmer: Die Fraktion CVP hat für den Vorstoss der SVP ein gewisses Verständnis und durchaus auch Sympathie. Auch die CVP Wettingen ist der Auffassung, dass durch die Teiländerung der Nutzungsplanung und der Entwicklung unserer gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe nicht unzumutbare Nachteile auferlegt werden sollen. Gleichzeitig warnen wir jedoch davor, mit einem politischen Vorstoss in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Die vom Gemeinderat vorgelegte Beurteilung erfolgte durch ausgewiesene Fachspezialisten und ist in sich stringent.

Der Motionstext erscheint uns hingegen unpräzise und wenig ausgereift. Aus unserer Sicht entsteht die Gefahr der Willkür in der Interpretation des Begriffs 'Scheune'. Was ist denn eine Scheune? Ist eine Scheune eine Scheune, wenn sie nur wie eine Scheune aussieht? Oder muss eine Scheune noch als Scheune benutzt werden oder nur benutzt werden können? Und was passiert, wenn der Eigentümer seine Scheune dann zu einem Wohnteil umnutzen will? Kommt die 'Wohnscheune' dann doch unter Schutz? Wir könnten es ins Absurde weitertreiben. Und genau dieser Absurdität wollen wir die Teiländerung der Nutzungsplanung nicht schon im Voraus aussetzen, noch bevor sie der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur Beratung vorgelegt hat.

Die Fraktion CVP ist der Auffassung, dass dieses Anliegen im Einwohnerrat im Rahmen der Detailberatung der Teiländerung der Nutzungsplanung behandelt werden soll. Und wenn der Einwohnerrat dazumal nicht einverstanden wäre, ist er gut beraten die Vorlage zurückzuweisen. Aber eben, erst bei der Detailberatung der Teiländerung der Nutzungsplanung und nicht bereits jetzt mit einem unausgereiften Vorstoss im Voraus torpedieren, um Partikular- und Einzelinteressen zu schützen. Die CVP Fraktion empfiehlt deshalb die Motion der SVP zur Ablehnung.

Judith Gähler: Die Fraktion FDP unterstützt die Haltung der SVP. Wir finden es störend, dass die Motion nur auf ein Einzelobjekt hinzielt. Hier wären vorgängige, schriftliche Antworten vom Gemeinderat nötig gewesen. Wir haben uns sowieso gewundert, dass auf gewisse Motionen schriftlich geantwortet wird und auf andere nicht, obwohl sie vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen werden. Gerne würden wir wissen, warum das so ist. Unserer Meinung nach ist, wenn der Vorschlag zur Ablehnung einer Motion da ist, eine schriftliche Beantwortung nötig, damit wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte uns seriös auf ein Traktandum vorbereiten können.

Manuela Ernst: Wir von der Fraktion GLP lehnen die Motion betreffend Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte aus folgenden Gründen ab: Wohnhaus und Ökonomieteil wurden meist gemeinsam errichtet und sind als ganzheitliche Baute zu betrachten. Nur noch den Wohnbau unter Schutz zu belassen, so dass der Ökonomieteil einer Neubaute weichen könnte, ist aus architektonischer Sicht nicht vertretbar.

Weiter kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass, wenn der Ökonomieteil einem Neubau weicht, letzterer grösser errichtet werden kann als der Bestand. Altbauten entsprechen meist nicht mehr der heute geltenden Gesetzgebung. Ein Neubau hätte dem momentan geltenden Gesetz zu entsprechen, dessen Auflagen oft rest-

riktiver ausfallen. Die Auslösung des Ökonomieteils aus dem Schutzinventar bedeutet also nicht zwingend eine Vergrösserung der Neubauten, weshalb der direkte Zusammenhang für uns nicht ersichtlich ist. Auch die Fraktion GLP wünscht sich, dass der Gewerbestandort Wettingen gefördert wird. Aber wir halten diese Motion für den falschen Ansatz.

Andreas Benz: Grundsätzlich wollen wir doch alle das gleiche. Ein funktionierendes, florierendes Gewerbe im Dorf, welches umrahmt wird von gut erhaltenen, altherwürdigen Gebäudestrukturen. Es ist doch wichtig, dass bestehende Gewerbetreibende ihre angestammte Tätigkeit weiterhin, trotz allfälliger Auflagen, ausüben können. Durch bauliche Auflagen werden Gewerbe in ihrer Produktionsfähigkeit gehemmt und stehen dadurch unter erhöhtem wirtschaftlichen Druck. Dies ist angemessen zu berücksichtigen und zu werten sowie in eine zukünftige Auflagenplanung miteinzubeziehen.

Die Motion der SVP ist im Ansatz richtig und wichtig und ich habe absolut Sympathie dafür. Leider ist sie, wie Christan Wassmer bereits ausgeführt hat, zu wenig präzise und ausgereift. Wir werden weiterhin die Möglichkeit haben, in dieser Sache Einfluss zu nehmen. Dazu nehme ich unseren Gemeindeammann Roland Kuster beim Wort, mit dem Versprechen, auf Einzelobjekte eingehen und werten zu können, wenn die Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte im Einwohnerrat behandelt wird. Das werden wir zum gegebenen Zeitpunkt auch machen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Nein- : 16 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Die Motion der Fraktion SVP vom 16. November 2017 betreffend Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte wird abgelehnt.

8 Postulat Reinert Marie-Louise vom 16. März 2017 betreffend Max und Moritz - Kunst an öffentlichen Bauten in Wettingen; Ablehnung (2017-0335)

Marie-Louise Reinert: Bevor der Gemeinderat seine obligate Ablehnung begründet, erlaube ich mir, das Anliegen von Max und Moritz nochmals zu formulieren. Ökonomie bestimmt Erfolg und Fortschritt. Der öffentliche Raum ist verkehrstauglich und die Bäume sind pflegeleicht, wenige Blätter, wenig Schatten. Die Bauwerke sind zweckmässig und funktional.

Wenn man durch Wettingen geht, trifft man aber auch eine Frau, welche Äpfel zusammenliest, ein Mädchen mit einen Korb in der Hand, eine Winzerin, eine Wand aus Metall mit Rillen und Löchern, welche, wie ein Ohr in eine andere Welt oder ein Mund aus einer anderen Welt aussehen mit einem flachen Trog für Wasser darunter. Man findet ein Nest voll Krähen. Irgendwo steht ein Knabe und spielt für eine Gans auf seiner Flöte. Ein Vogel fliegt auf, aber es gelingt im schlecht, weil er schwer ist. Ein Stier schaut auf die Badenden im Tägi und eine schöne, nackte Frau liegt im Wäldchen hinter dem Rathaus. Wegmarken von Haldimann stehen vor dem Gebäude der RVBW und von Sommerhalder vor dem Bauamtsmagazin. Erratische Blöcke werden diese genannt, von einer anderen Welt/anderen Zeit in unsere Gegenwart.

Was soll das? Was haben wir für eine Kunst im öffentlichen Raum? Die zitierten Ges-ten fallen aus dem zweckgerichteten, rationalen, nützlichen Zusammenhang. Sie weisen, sei es in die Vergangenheit, sei es in einen irrationalen, sei es in einen imaginären Raum. Sie sind Kontrapunkt, Landeplatz für etwas ausserhalb des Alltagskontextes, Startbahn für einen Gedanken oder ein Traum. Wettingen hat solche Landmarken von Eduard Spörri, von Walter Huser, von Anton Egloff und Ilse Weber. Sie stammen grösstenteils aus den Sechziger Jahren. Oder sie markieren Kreisel und heben hervor, wie praktisch wir den Verkehrsfluss regeln.

Es gibt inspirierendere Orte als Verkehrskreisel. Ein Schulhaus, ein Pausenplatz, ein Treffpunkt wie unser Tägi sein möchte, könnten einen gestalterischen Akzent gebrauchen. Es braucht keine Hochhäuser als Landmarken. Etwas im Gesichtsfeld des Menschen, der hier wohnt und nicht für ein Architekturfoto. Ich spreche auch nicht von Dekoration oder einem sogenannten Akzent mit Herzchen oder Bärchen oder ausgestanzten flachen Buchstaben. Etwas, was den Horizont aufreisst. Der Kreisel hinter dem Rathaus mit dem Erdwall, den blauen Blumen und der Klostermauer - ein verschlossener Garten - scheint mir das beste Beispiel. Er steht in der dreitausendjährigen Tradition von Paradiesbildern, zeigt mit Stolz die Tradition von Wettingen und lädt einen banalen Alltagsort auf mit einem riesigen Haufen von Bedeutung. Ein schöner Ort, der wegen des Verkehrs nicht begehbar ist. Und das goldene Wasserhähnchen mit den Schlauch, welches zeigt, woher der Nutzen kommt, nämlich aus der Arbeit.

So viel ich weiss, musste das der Einwohnerrat nicht bewilligen. Aber die Kulturkommission hat mitgedacht. Die Zürcher Hochschule der Künste hat entworfen. Man hatte Mut. Und was passierte dann in Wettingen? Die Kulturkommission wurde dezimiert, was ungefähr ein Jahr her ist. Wir haben dagegen argumentiert, aber die LOVA 2 ist ein unerbittliches Diktat. Wir haben bis heute noch keine Antwort erhalten.

Bitte erlauben Sie, dass Wettingen gemäss meinem Postulat auch in der heutigen Gegenwart den Horizont aufstösst. Das Postulat ist so freundlich formuliert, dass es nichts präjudiziert. Es meldet ein Bedürfnis an ohne zu drängen. Sie können das annehmen und meinetwegen warten, bis die sieben mageren Jahre vorbei sind - zwei sind es ja schon und die sieben fetten Jahre kommen auch. Oder Sie können, was noch besser ist, sagen, das hätten wir sowieso schon gemacht. Aber sagen Sie bitte nicht, dass Sie das nicht wollen. Wenn der Wettinger Kunsthorizont in den Sechziger Jahren aufhört ist das schade und ein bisschen bünzlig.

Martin Egloff, Gemeinderat: Ganz nach dem Gebot von der Einheit der Materie sind auch bei Kreditanträgen sämtliche Kosten, welche mit dem jeweiligen Projekt zusammenhängen, dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Aufgrund der angespannten Finanzlage und unter dem Blickwinkel, dass das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen ist, hat der Gemeinderat in den letzten Kreditanträgen auf künstlerischen Schmuck verzichtet. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen vom Beschaffungswesen der öffentlichen Hand führt der Gemeinderat qualifizierte Wettbewerbsverfahren durch. In der Beurteilung der Angebote bzw. der Wettbewerbsbeiträge wird neben den Kriterien der Kosten und Funktionalität vor allem auch ein Augenmerk auf die Qualität der Bauten gelegt. Insbesondere mit der sorgfältigen Planung und Umsetzung von Bauten können Orte mit einer hohen Identität geschaffen werden. Die Qualität einer Baute und die Einbettung im Ort entscheidet viel mehr als ein künstlerischer Schmuck, ob Baumassnahmen als eine Bereicherung oder eine Beeinträchtigung am Ort empfunden bzw. ob Identität geschaffen wird. Qualitätsvolle Bauten, ihre Stellung im räumlichen Kontext vom Ort und eine sorgfältige Aussenraumgestaltung, welche allenfalls mit künstlerischem Schmuck ergänzt werden kann, ist die Grundlage für die Identifikation der Bevölkerung.

Wie die Postulantin richtig festhält, gibt es in Wettingen Künstler und Fachpersonen in

der Kulturkommission, welche einen Beitrag zur Identität leisten können. Das Postulat zielt jedoch in die falsche Richtung, indem es drei Einzelbauten herausgreift und sich auf das neue Schulhaus Zehntenhof, das Tägi und die Turnhalle Margeläcker fokussiert. In der Vergangenheit wurde zum Beispiel Beat Zoderer beim Neubau der HPS, das war nicht in den Sechziger Jahren, beigezogen. Bei der Erweiterung vom Schulhaus Margeläcker im Jahre 1998 wurde Matthias Beck für die Farbgestaltung der Innenwände engagiert und im Ausbau des Schulhauses Altenburg wurde mit der Liftverglasung ein künstlerischer Akzent gesetzt. Der Gemeinderat kann die Kulturkommission beauftragen, bei Bauprojekten beratend und unterstützend mitzuarbeiten. So hat die Kulturkommission beim besagten Kreisel mitgewirkt.

Der Gemeinderat sieht es als Dauerauftrag, in der Gemeinde Wettingen wo möglich künstlerische Akzente zu setzen. Für die Fälle, bei denen der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bzw. Baukredit auf künstlerischen Schmuck verzichtet und das vom Einwohnerrat - also von Ihnen - unterstützt wurde, soll und muss es der Kulturkommission überlassen werden, welche Intentionen sie im öffentlichen Raum setzen will. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

René Wyss: Das Postulat will öffentliche Räume mit Kunst und Werken von Wettinger Künstler interessanter gestalten. Aus dem Text können wir jedoch herauslesen, dass es beim Postulat mehr um Dekoration als um Kunst geht. Die im Postulat erwähnte Gestaltung der Kreisel ist klar eine Dekoration.

Seit 2004 hat die Gemeinde Wettingen ein Kulturkonzept, welches grossenteils umgesetzt wurde. Die mittlerweile dritte Fassung wird unter der Leitung von Philippe Rey überarbeitet und soll ca. Ende 2018 zum Umsetzen bereit sein.

Kunst und Dekoration sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die CVP ist nicht gegen „verschönern“ von öffentlichen Bauten, will jedoch nicht, dass diese zwingend mit Kunst ausgestattet werden müssen. Vielmehr möchte sie diese Kompetenz weiterhin der Kulturkommission überlassen. Wir unterstützen deshalb dieses Postulat nicht.

Marie-Louise Reinert: Ich glaube jetzt, dass ich nicht ganz richtig verstanden wurde. Ich möchte keine Diskussion vom Stapel lassen. Es war mir von Beginn an klar, dass es ein "Nein" ist. Aber ich konnte meine Argumente nochmals sagen. Und ich habe klar gesagt, dass ich nicht von Dekoration rede. Und ich sagte nicht 'ohne Kulturkommission', sondern hier steht Kulturkommission. Danke für das Verständnis. Ende.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Nein- : 15 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Das Postulat Reinert Marie-Louise vom 16. März 2017 betreffend Max und Moritz - Kunst an öffentlichen Bauten in Wettingen wird abgelehnt.

- 9 **Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend Ist die lückenlose Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule in Wet-**

tingen gemäss dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das seit 1. August 2016 im Aargau in Kraft ist und bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umgesetzt werden muss, gewährleistet?, Beantwortung (2017-0680)

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Wir haben hier eine schriftliche Beantwortung auf dem Tisch. Ich muss vorausschicken, dass diese Interpellation im letzten Jahr verfasst wurde. Die Verfasserin war Yvonne Hiller und eingereicht wurde sie damals von Orun Palit und von Ruth Jo. Scheier.

Yvonne Hiller: Zuerst einmal vielen Dank an Sandro Sozzi und seine Mitarbeiter für die ausführliche, fundierte und für uns lehrreiche Antwort zur Interpellation. Bezüglich der heutigen Diskussion um Fristen möchte ich festhalten, dass sich Sandro Sozzi in seiner kurzen Amtszeit hier ausserordentlich rasch um eine Antwort bemüht hat und dass ich das sehr zu schätzen weiss.

Wettingen hat im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung ganz viel Arbeit und intensive Jahre hinter sich, dies in einem Bereich, der bestimmt nicht einfach zu bearbeiten ist und man es kaum allen Anspruchsgruppen Recht machen kann. Wir ziehen unseren Hut vor dem, was bisher zustande gekommen ist.

Aufmerksam geworden sind wir auf das Thema dadurch, dass von vielen Eltern immer wieder Problemfälle an uns herangetragen worden sind. Wir haben uns daraufhin selbstverständlich auch die anderen Seiten angehört.

Folgende, aus unserer Sicht noch Fragen öffnende Punkte, befinden sich sicher auf hohem Niveau, und es ist gerade in diesem Bereich immer eine Gratwanderung zwischen «Luxuswünsche erfüllen» und «Notwendigkeiten definieren». Diese Gratwanderung täglich vor sich zu haben, darum beneiden wir niemanden.

Das per Sommer 2018 in Kraft tretende Gesetz besagt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot (...) sicherzustellen, dass die Vereinbarung von Arbeit und Familie zu «erleichtern» sei, und, dass der Gemeinderat die Standards festlegt und für deren Aufsicht zuständig ist.

Die Definition «bedarfsgerecht» heisst zurzeit für die Gemeinde Wettingen, dass innerhalb von acht Monaten ein Platz verfügbar ist. Unseres Erachtens ist dies gerade im Hinblick auf das diesen Sommer in Kraft tretende Gesetz eine zu überarbeitende Definition, da diese die Vereinbarkeit von Familie und Beruf resp. dem vorher genannten Gesetzestext nicht entspricht.

Das Schuleintrittsalter wurde in den vergangenen Jahren von 5 auf 4 Jahre gesenkt. Leider trägt der Lehrplan erst teilweise und die Tagesbetreuung resp. die Erwartungen an die Kinder diesem Umstand keine Rechnung. Für ein 4jähriges Kind ist bereits die Frage «Welcher Tag ist heute? Wohin muss ich zum Essen gehen?» plus ein einziger Fussgängerstreifen zum Überqueren (z. B. KiGa zu Schulhaus) zu viel. Das BFU geht davon aus, dass ein Kind ab 7 Jahren in der Lage ist, die Gefahren zu erkennen, und ab 8 Jahren dafür den Zusammenhang vom eigenen Verhalten und den Gefahren im Strassenverkehr einzuschätzen. Dieser Umstand fehlt unseres Erachtens im Auftrag an den Tagesstern. Einige Wege werden begleitet, andere minimal zu Beginn eines neuen Schuljahrs, aber der Tagesstern hat weder Ressourcen noch Garantien dafür einzuplanen, grösstenteils geschieht dies aus Goodwill, aber lange nicht in dem Ausmass, das unseres Erachtens erforderlich wäre und dringend einer Definition im Auftrag bedarf. Die Antwort hält zudem fest: Es gibt genug Mittagstisch- und Randzeitenbetreuungsplätze in Wettingen. Fakt ist: Ja, aber nicht im jeweiligen Verhältnis zur Anzahl Schüler

im Schulkreis selber, und auch nicht an den benötigten Tagen. Es gilt «de schnäller isch de gschwinder» und wer das Mail eine Stunde später sendet, hat das Nachsehen. Bereits im Tagesstern aufgenommene Schüler haben zudem das Vorrecht gegenüber nachrutschenden Kindern, ihren Platz vor Ort zu behalten. So müssen 4jährige Neuankömmlinge sich mit anderen Standorten und längeren Wegen abfinden. Auch hier müsste unseres Erachtens der Auftrag an den Tagesstern angepasst werden – beispielsweise mit garantierten Plätzen im bevorzugten Schulkreis für Kinder bis mindestens 7 Jahre oder mit dem Auftrag, dass diese über die Mittagszeit resp. einfach für alle Wegstücke, die nicht von/nach Hause (ab)gehen, zu begleiten sind.

Den Weg zum und vom Mittagstisch/der Randzeitenbetreuung zum Schulkreis und zurück als «Schulweg ist Sache der Eltern» zu beurteilen, steht unseres Erachtens auch im Gegensatz dazu, dass die Vereinbarung von Schule und Beruf zu vereinfachen sei. Weil, wenn ich mein 4jähriges Kind begleiten muss, kann ich ja gleich zu Hause bleiben und kochen, statt arbeiten zu gehen.

Die Antwort des Gemeinderats zur Frage 3.2: ist „Zurzeit ist dem Gemeinderat nicht bekannt, dass die Nachfrage höher ist als das effektive Angebot. (..und..) zurzeit deckt das Angebot die Nachfrage.“ - Diese Aussage steht zudem etwas im Kontrast zur Antwort des Gemeinderats zu Frage 3.3: „Teilweise sind auf den Wartelisten der Krippen auch Kinder, die gar noch nicht geboren sind.“

In der Realität werden nur Kinder ab mindestens drei Betreuungstagen/-Fenstern im Tagesstern aufgenommen und die gewünschten Tage und Orte sind oft nicht realisierbar. Tagesfamilien werden auf Vorrat als Backup reserviert und Ende Juni die Plätze wieder freigegeben.

Wir schlussfolgern, dass bereits die Erhebung unvollständig ist. Es gibt eine Auslastungsmessung (d. h. von x Plätzen am Betreuungsort z sind y % ausgelastet), die in sich schon unvollständig ist, weil weder die Wartelisten, noch die Umlagerungen in andere Strukturen (z. B. Tagesfamilien), noch örtliche Engpässe, noch Elternteile, die arbeiten würden, wenn es möglich wäre, erfasst sind. Die Gegenseite, die effektive Nachfrage, wird zudem gar nicht erhoben. Im Klartext heisst das, man weiss, wie viel genutzt wird, aber nicht, wie gross der Bedarf bei vollständiger Infrastruktur wäre resp. wie viel es effektiv bräuchte. Dies ist eine einseitige Betrachtungsweise, die viele Einflussfaktoren gar nicht erfasst. Um die Situation zu beurteilen, wäre unseres Erachtens zum Beispiel eine Gegenüberstellung von Auslastung versus Versorgungsquote notwendig.

Die Messgrösse 'Versorgungsquote' wird bspw. in der Stadt Zürich zu Rate gezogen. Dabei wird das Betreuungsangebot der Nachfrage, sprich der Anzahl Kinder, gegenübergestellt. Zürich geht im Vorschulalter bei einer Versorgungsquote von 70 % davon aus, dass der Bedarf gedeckt ist. Bekannterweise ist Zürich zurzeit sogar in der luxuriösen Situation, bei über 70 % zu sein, sprich, es gibt dort ein Überangebot.

Der Gemeinderat schliesst aus unseren Fragen «Die Interpellanten gehen bei Frage 3.5 davon aus, dass Kindergartenkinder in Kinderkrippen betreut werden. Dem ist grundsätzlich nicht so.» - Nein, davon sind wir nicht ausgegangen, das wissen wir. Offenbar haben wir uns unklar ausgedrückt oder der Gemeinderat hat es falsch verstanden, denn die Frage der Interpellanten zielt diesbezüglich genau auf die noch nicht strassentauglichen, aber bereits im Schulsystem integrierten Kinder ab, wie ich vorher in meinen Aussagen bezüglich Schuleintrittsalter nochmals versucht habe, anders und klarer darzulegen. Die aktuell verfügbaren «schulnahen» Betreuungsangebote für die 4 bis 7Jährigen sind unseres Erachtens nicht der Nachfrage entsprechend, insbesondere

im Verhältnis zur Nicht-Strassentauglichkeit dieser Altersgruppe.

Die Antwort des Gemeinderates beinhaltet auch, das Anmeldeprozedere habe sich bisher bewährt. Da die Terminierung vom Stundenplan abhängt und dieser höchstwahrscheinlich ein «Hoselupf» seinesgleichen ist, haben wir für die Terminierung ein gewisses Verständnis. Dies ändert nichts am Umstand, dass der Tagesstern jedes Jahr während den Sommerferien verzweifelt versucht, Eltern zu erreichen, um kleineren Kindern Vortritt geben zu können und Eltern verzweifelt versuchen, Alternativen innert zwei Monaten aus dem Boden zu stampfen. Zudem kennen die Eltern grösstenteils ihre Arbeitstage lange vor dem Stundenplan und dort könnte man doch den Mittagstischplatz, wo vor allem der Engpass herrscht, schon mal in einer Vorfrist anmelden, denn an diesen Tagen braucht man den sowieso - unabhängig vom Stundenplan.

Die Arbeitstage einfach zu schieben, acht Monate auf einen Platz zu warten oder schlussendlich zu kündigen, das ist unseres Erachtens nicht im Sinne des neuen Gesetzes. Denn, wenn ich aufgrund dieses engen Timings im Geschäft und im Tagesmütterverein alle aufs Äusserste strapazieren muss, das spielt mir als Angestellte und Kundin keinen Goodwill in die Hände und ist keine Erleichterung der Vereinbarung, sondern im Gegenteil, je nach Vorgesetzte bald einmal ein Kündigungsgrund.

Die Antwort auf die Interpellation hält fest, dass die Qualität mit dem Auftrag in andere Hände gegeben wird und die Gemeinde dann keinen Einfluss mehr darauf nehmen kann. Dies widerspricht unseres Erachtens dem neuen Gesetz, welches festhält, dass der Gemeinderat für die Aufsicht zuständig sei. Nicht zuletzt ist auch der Mittagstischnutzer und Steuerzahler Auftraggeber, und wer zahlt, darf üblicherweise – zumindest in der Privatwirtschaft – jederzeit auf Auftragsinhalte hinweisen und Mängel geltend machen. Dies unabhängig davon, wer nun letztendlich der verlängerte Arm der ganzen Geschichte ist, sondern im Sinne einer korrekten Auftrags- und Interessensvertretung.

Nicht zuletzt sieht sich Wettingen ja als kinder- und familienfreundliche Gemeinde. Gerade mal dem Gesetz knapp zu genügen, ist eine Auslegung, die dieser Einschätzung nicht gerade Rechnung trägt. Wir finden, Wettingen hat riesige Schritte gemacht. Aber, um sich auch diesbezüglich kinder- und familienfreundlich nennen zu können, da hat es noch ein paar offene Punkte.

Fazit: Die Gratwanderung ist schwierig. Aber, um zu sagen: Ja, Wettingen ist bereit für das Inkrafttreten des neuen Gesetzes per Sommer 2018, dafür ist die nun genannte Liste offener Punkte doch noch etwas zu lange. Die Definitionen der Gemeinde müssen das Gesetz sinngemäss widerspiegeln und diese Hinterfragung und Umsetzung ist unseres Erachtens noch ausstehend.

Wir sind überzeugt, dass Wettingen aktuell richtig aufgestellt ist, dass die richtigen Personen am richtigen Hebel sitzen und Altlasten aus dem Weg geräumt worden sind, so dass diese Hausaufgaben schlank und effizient erledigt werden können. Wettingen muss sich in dem Bereich verbessern, wenn auch schon einiges getan worden ist. Es gibt zu tun. Wir bleiben am Thema dran.

Folgende Fragen gebe ich gerne zu Händen des Protokolls ab, da seitens Sitzungsleitung eine baldige Beendigung des Votums erbeten worden ist.

- Wann wurde die aktuelle Definition für «bedarfsgerecht» festgelegt? Gedenkt man, diese der neuen Gesetzeslage anzupassen?
- Wer durchleuchtet, ob und wie dem gesenkten Schuleintrittsalter zukünftig Rechnung getragen wird?
- Wie wird ab Sommer 2018 sichergestellt, dass der Gemeinderat die Aufsicht gemäss Gesetz tätigt?
- Wie wird in unserer Gemeinde die Nachfrage/Versorgungsquote abgeklärt / definiert?
- Wie ist die erwähnte Zentralisierung der Tagessternplätze zu verstehen? Das wäre ja ein Aktivismus entgegen allen bisherigen Bemühungen?
- Bei der reformierten Kirche hätte es Platz für zusätzliche Mittagstischplätze. Warum sind diese bisher nicht realisiert worden?

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 17. Mai 2018 statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Wettingen, 15. März 2018

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Hansjörg Huser

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer